

Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte = Association d'histoire ecclésiastique suisse : Jahresbericht des Präsidenten 2002/2003

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale**

Band (Jahr): **98 (2004)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht des Präsidenten 2002/2003

Das Eintreten auf eine Statutenrevision wurde an der Jahresversammlung 2003 in Fribourg einstimmig beschlossen. An der Jahresversammlung 2004 in Bern sollte über die neuen, vom Vorstand entworfenen Statuten beraten und abgestimmt werden. Die Namensänderung wurde 2003 nach lebhafter Diskussion von einem grossen Mehr befürwortet (s. Protokoll der Jahresversammlung 2003 in ZSKG 97, 2003, 192-194). Es gilt festzuhalten, dass es sich um ein demokratisches Verfahren gehandelt hat: nach einer Eintretensdebatte bei der Jahresversammlung 2002 in Solothurn wurde 2003 in Freiburg ausführlich diskutiert, so dass jedes Mitglied der VSKG Gelegenheit bekam, seine Meinung gebührend zu artikulieren; es mangelte auch nicht an Kompromissoptionen. Demokratisch gefällte Entscheidungen sind dazu da, dass sie von allen, auch von der unterlegenen Minderheit, getragen werden – im Vertrauen darauf, dass sie für die Zukunft der VSKG das Beste sind. So hoffe ich, dass dieser Prozess nicht zu einer Spaltung der VSKG führen wird, sondern zu einem hoffnungsvollen neuen Aufbruch. «Alles, was ist, ist geschichtlich», sagte schon Hegel – und die Geschichte ist das Feld der Freiheit und des Wandels. Die Beibehaltung des Namens der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte ist ein Zeichen dafür, dass die Namensänderung der ZSKG nicht als Bruch, sondern als Kontinuität im Wandel mit der Tradition, die den bisherigen Weg der ZSKG geprägt hat, zu verstehen ist. Es versteht sich auch von selbst, dass Artikel mit dem bisherigen kirchenhistorischen Profil auch künftig ihren Platz in der Zeitschrift der VSKG haben werden. Zugleich signalisiert die Namensänderung den Wunsch, neue Forschungsfelder in der Zeitschrift zu verankern.

Der 97. Jahrgang der ZSKG ist ein Variaheft mit Beiträgen von Alexandre Pahud, Jean-Loup Lemaitre, Georg Modestin, Ulrich Köchli, Zsolt Keller, Stéphanie Roulin, Markus Furrer, Franziska Metzger und Urs Altermatt. Die Themen reichen von der Zisterzienserabtei Romainmôtier bis zum ambivalenten Verhältnis von Katholizismus und Moderne. Als Novum sind alle Beiträge mit einem englischen Abstract versehen. Der Band wird ergänzt durch eine Miscelle von Alois Steiner, den Bericht über die Jahresversammlung 2003, den Nachruf für Peter Ochsenbein und den Rezensionsteil.

2003-2004 war die Arbeit des Vorstandes von folgenden Aufgaben geprägt:

- vom Wechsel der Zeitschrift zur Academic Press Fribourg beim Paulusverlag. Dieser Wechsel war nach der Auflösung der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsverlag Freiburg und dem Paulusverlag nötig;
- von einer Anpassung der Zeitschrift an die formalen Kriterien der Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften für die von dieser geförderten Zeitschriften, Jahrbücher und Reihen (so u.a.: das System der Peer Review, der anonymen Begutachtung der eingereichten Artikel, die Veröffentlichung von Richtlinien für das Einreichen von Artikeln und Rezensionen sowie Abstracts und Keywords zu den einzelnen Artikeln);
- von der Suche nach einem neuen Aktuar;
- vom Entwurf der neuen Statuten der VSKG;
- von der Aktualisierung der Internetseite der Zeitschrift, die neu dreisprachig erscheinen soll. Nach der Namensänderung soll auch das Erscheinungsbild der Internetseite erneuert werden;
- von der Sorge um die Zukunft der VSKG angesichts des hohen Durchschnittsalters der Mitglieder und von der Gewinnung neuer Mitglieder und Abonnenten.

Im vergangenen Jahr haben wiederum viele Persönlichkeiten unsere Arbeit getragen und durch offene wie verborgene Beiträge unterstützt. Ihnen allen danke ich ganz herzlich. Zudenken ist an die Frauen und Männer, welche im Vorstand mitgewirkt haben, an den Kassier Francis Python, und an Frau Franziska Metzger, die neue Redaktionsassistentin, welche darüber hinaus die Aufgabe des Aktuars provisorisch übernommen hat. Mein Dank gilt vor allem dem umsichtigen Chefredaktor der ZSKG, Urs Altermatt, der nach seinem Antritt als Rektor der Universität Freiburg weiterhin Zeit für die Leitung der Redaktion gefunden hat. Ich danke den Autoren und Autorinnen von Beiträgen, Berichten und Rezensionen. Eingeschlossen sind alle, die unserer Vereinigung die Treue gehalten und die Arbeit wohlwollend begleitet haben. Es freut mich, dass es wiederum gelungen ist, neun neue Mitglieder und Abonnenten zu gewinnen. Ich bin sicher, dass wir in Zukunft mit verstärkter Anstrengung auf diesem Gebiet noch bessere Ergebnisse erzielen können. Alle sind eingeladen, sich zu engagieren! Zugleich haben drei Mitglieder die Vereinigung verlassen, nicht zuletzt aus Altersgründen.

Ich möchte abschliessend der Mitglieder gedenken, die im Berichtszeitraum in die ewige Heimat abberufen wurden. Möge Gottes ewiges Licht ihnen leuchten.

Villars-sur-Glâne, den 23. April 2004

Mariano Delgado, Präsident der VSKG

Jahresversammlung vom 24. April 2004 in Bern

Die Generalversammlung der «Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte» fand am 24. April 2004 in der Katholischen Universitätsgemeinde AKI in Bern statt. Nach der Begrüssung durch den Präsidenten, Mariano Delgado, wurden sowohl der von demselben vorgelegte Jahresbericht wie auch der von Francis Python verfasste Rechnungsbericht sowie der Bericht der Revisoren Wolfgang Göldi und Hermann Bischofberger (beide abwesend) einstimmig angenommen. Im Redaktionsbericht gingen Chefredaktor Urs Altermatt und Redaktionsassistentin Franziska Metzger auf die diversen für das Jahrbuch 2004 vorgesehenen Neuerungen ein, die Empfehlungen der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) aufnehmen sollen, so in erster Linie das System der Peer Review mit jährlicher Berichterstattung über das Auswahlverfahren und den Selektionsprozess der Beiträge, Abstracts in einer bis zwei Fremdsprachen nach jedem Artikel, der Abdruck von Richtlinien für die Eingabe von Artikeln und von Angaben zum Bibliographieren. Weiter soll auch die Internetseite der Zeitschrift zweisprachig gestaltet werden. Urs Altermatt wies darauf hin, dass die ZSKG in einer Evaluation auf der Skala A bis C im Unterschied zu ähnlichen protestantisch geprägten Zeitschriften (z.B. «Zwingliana») mit der Note B bewertet wurde, was verschiedene Votanten eigenartig fanden. Einstimmig wurde der Jahresbeitrag bzw. der Abonnementspreis in der gegenwärtigen Höhe bestätigt. Neun neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Im Zentrum der Generalversammlung von 2004 stand die Revision der Statuten der «Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte». Nach allgemeinen Bemerkungen zur Statutenrevision, in welchen u. a. Urban Fink und Carl Pfaff sich nochmals prinzipiell zur Namensänderung der Zeitschrift äusserten, wurde das Abstimmungsverfahren festgelegt: gewöhnliches Mehr bei den einzelnen Artikeln der Statuten; Zweidrittelmehrheit zur Annahme der gesamten Statuten, ein Vorgehen, das auch juristisch abgesichert ist. Bezüglich Artikel 4, in welchem der neue Name der Zeitschrift verankert wurde, wurde